



wichern

Diakonie in Frankfurt (Oder)

Konzept Sozialpsychiatrisches Wohnprojekt Reitwein

Wohnprojekt mit der Möglichkeit der geschützten Unterbringung nach § 1906 BGB

Wichern Wohnstätten und Soziale Dienste gGmbH

Gültigkeit ab September 2021

verfasst am: 09.10.2021

durch: Frau I. Zahn

Assistenz der Geschäftsführung/
Projektmanagement

genehmigt am: 01.03.2022

durch: Frau Morgenstern

Geschäftsführung

Kontaktadressen:

Sozialpsychiatrisches Wohnprojekt "Reitwein"

Hathenower Weg 8

15328 Reitwein

Hausleitung: Frau I. Zahn

E-Mail: zahn@wichern-ffo.de

Tel.:

Fax:

Wichern Wohnstätten und Soziale Dienste gGmbH

Geschäftsführerin

Frau Susanne Morgenstern

Luisenstraße 21-24

D-15230 Frankfurt (Oder)

E-Mail: morgenstern@wichern-ffo.de

Tel: 0335/5556 710

Fax: 0335/5556 760

INHALT

1	Träger.....	6
1.1	Unsere Angebote	6
1.2	Gesetzliche Grundlagen.....	6
1.3	Unsere Leitlinien	6
1.4	Unsere handlungsleitenden Grundsätze.....	7
1.4.1	Teilhabeorientierte Lebensräume	7
1.4.2	Ressourcenorientierte Selbstermächtigung	7
1.4.3	Lebensalter- und Entwicklungs-Orientierung	7
1.4.4	Positiv besetzte Stabilität und Integrität	7
1.4.5	Individualisierte Sinnhaftigkeit	8
1.4.6	Recht auf eigene Erfahrungen	8
1.5	Methoden	8
1.5.1	Empowerment (J. Rappaport)	8
1.5.2	Personenzentrierte Haltung (C. Rogers)	8
1.5.3	Normalisierungsprinzip (B. Nirje)	8
1.5.4	Anleitung zur Selbstständigkeit	9
1.5.5	Unterstützte Kommunikation (ISAAC)	9
1.5.6	Umweltgestaltung	9
1.5.7	Verhaltensmodifikation	9
2	Angaben zur Einrichtung	10
2.1	Art des Wohnprojekts und gesetzliche Grundlagen	10
2.1.1	Ausgangslage - Um wen geht es?	10
2.1.2	Worum geht es?	10
2.1.3	Was ist das Problem?	10
2.1.4	Was ist zu tun?	10
2.1.5	Die Besonderheit des Wohnprojekts	11
2.2	Standort	12
2.3	Kapazität und Gruppenstruktur.....	12
2.4	Räumliche Bedingungen und Ausstattung.....	12
3	Personenkreis	14
3.1	Bedarfe	14
3.2	Zielgruppe	14
3.3	Aufnahmekriterien und Aufnahmeverfahren	15
3.4	Ausschlusskriterien	15
3.5	Beendigung des Wohn- und Betreuungsvertrags	15
4	Leistungsinhalte und Leistungsumfang	16

4.1	Ziele der Unterstützungsleistungen	16
4.2	Angebote.....	16
4.2.1	Lernen und Wissensanwendung	16
4.2.2	Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	16
4.2.3	Kommunikation	16
4.2.4	Mobilität	17
4.2.5	Selbstversorgung	17
4.2.6	Häusliches Leben	17
4.2.7	Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	17
4.2.8	Bedeutende Lebensbereiche	17
4.2.9	Gemeinschafts-, Soziales und staatsbürgerliches Leben	18
4.2.10	Psychosoziale Unterstützung	18
4.2.11	Individuelle Teilhabeplanung	19
4.2.4	Tagesstruktur	19
4.2.5	Gestaltung freier Zeit und Eigenbeschäftigung	20
4.2.6	Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen	21
4.2.7	Sicherheitskonzept (geschützter Bereich)	21
4.2.8	Ausgangsstufenkonzept	22
4.3	Tages- und Wochenablauf	23
4.3.1	Tagesstruktur	23
4.3.2	Wochenstruktur	24
5	Personalbedarf und Qualifikation	25
6	Qualitätssicherung.....	26
6.1	Teamsitzung und Dienstplangestaltung.....	26
6.1.1	Teamsitzung	26
6.1.2	Dienstplangestaltung	26
6.2	Fortbildung und professionelles Selbstverständnis	26
6.3	Dokumentation	26
6.4	Mitwirkung und Mitsprache der Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen	26
6.5	Qualitätsmanagement	27
7	Interne und Externe Zusammenarbeit	28
7.1	Interne Dienstleistungen.....	28
7.1.1	Geschäftsbereich Personal, Finanzen und IT (PFIT)	28
7.1.2	Werkstatt für (psychisch) behinderte Menschen (WfbpM/WfbM)	28
7.2	Begleitender Dienst (BgD).....	28
7.3	Kontakt- und Beratungsstelle (KBS)	29
7.4	Beratungs- und Begegnungsstätte "Peitzer 8"	29

7.5	Tagesstätte "Ars Vivendi" PSH, ABW, Alltagsnahe Unterstützungsleistungen.....	29
7.6	Tagesstätten für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung.....	29
7.7	Das Wohnprojekt als Bestandteil des regionalen Versorgungsnetzes	30
7.8	Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®).....	30
7.9	Suchtprävention und –intervention	30
7.9.1	Die Regeln des Zusammenlebens	30
7.9.2	Der individuelle Krisenplan	30
7.9.3	Testverfahren	30
7.9.4	Suchtherapeutischer Ansatz	31
7.10	Mitgliedschaften in Verbänden	31
7.11	Links/Weiterführende Informationen.....	31
7.12	Mitgeltende Unterlagen	31

1 TRÄGER

Die Wichern Diakonie Frankfurt (Oder) ist ein traditionsreicher diakonischer Verein. Unter seinem Dach sind verschiedene gemeinnützige Träger sozialer Arbeit vereint, die Wohn-, Arbeits-, Freizeit-, Pflege- und Beratungsmöglichkeiten anbieten. Tochtergesellschaften sind die Wichern Wohnstätten und Soziale Dienste gGmbH, die Gronenfelder Werkstätten gGmbH und die Wichern Pflegedienste gGmbH.

Der Verein selbst ist Träger der Integrationskindertagesstätte "Hilde Coppi", der Schuldner- und Insolvenzberatung und koordiniert das bürgerschaftliche Engagement. Dazu gehören der ehrenamtliche Hospizdienst und die Koordination für ehrenamtlich Tätige in anderen Bereichen. Ebenfalls angegliedert an den Verein ist das Servicewohnen für Senior*innen.

Grundlage unseres diakonischen Handelns in Praxis und Politik ist das christliche Menschenbild. Jeder Mensch hat als Gottes Ebenbild eine Würde, die wir in allen Lebensbezügen bedingungslos achten. In unseren Alltag sind christliche Rituale eng mit eingebunden. Feste und Veranstaltungen zu Jahreshöhepunkten gehören ebenso dazu wie Andachten, Gottesdienste, Taufen oder Aussegnungen. Zu unserer Grundüberzeugung gehört, dass wir allen Menschen, unabhängig von Konfession und Glaube, Unterstützung anbieten.

1.1 Unsere Angebote

Die Wichern Wohnstätten und Soziale Dienste gGmbH bietet für Menschen mit kognitiven, psychischen und suchtspezifischen Beeinträchtigungen Beratung, Begleitung und Betreuung an. In unseren besonderen Wohnformen können die Leistungsempfänger*innen in unterschiedlichen Betreuungsformen Unterstützung erhalten. Wir haben Angebote für Tagesstruktur und Beschäftigung sowie Angebote in der ambulanten und niedrigschwelligen Betreuung.

In unseren Beratungsstellen bieten wir Gespräche und Begegnungen auf vielfältige Weise für Leistungsempfänger*innen sowie Bürger*innen unserer Stadt an.

Der Begleitende Dienst ist für die Beratung und Unterstützung der Leitungen in den Einrichtungen und Diensten verantwortlich. Er arbeitet eng mit den Angehörigen und Betreuer*innen zusammen und verantwortet auch das Aufnahme- und Entlassungsmanagement.

Der ebenfalls bei den Wichern Wohnstätten und Sozialen Diensten angegliederte Bereich Personal, Finanzen, IT und Technik ist mit seinen übergreifenden Aufgaben als zentraler Dienstleister für die gesamte Wichern Diakonie tätig.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

- §§ 2, 99 SGB IX
- § 113 Abs. 2 SGB IX
- § 78 SGB IX
- § 81 SGB IX
- Rahmenvertrag gemäß § 131 SGB IX des Landes Brandenburg
- Rahmenleistungsvereinbarungen

1.3 Unsere Leitlinien

Wir orientieren uns in unseren verschiedenen Arbeitsfeldern im Handeln am „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, kurz UN-BRK. Die Konvention konkretisiert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen und stellt klar, dass diese ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe besitzen.

Wir wollen, dass Menschen mit einer kognitiven, psychischen oder suchtspezifischen Beeinträchtigung ihr Potential an selbstbestimmtem Handeln in der Gesellschaft leben und nutzen können.

Wir begleiten sie, indem wir in unseren verschiedenen Bereichen und Wohnformen angepasste Dienstleistungen anbieten, die Übernahme von Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung unterstützen und die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.

Unser Handlungsansatz ist dabei ressourcenorientiert und orientiert sich am Konzept der Funktionalen Gesundheit der WHO. Dieses bietet ein Modell, mit dem Zusammenhänge und Wirkungen von Gesundheitsproblemen, Beeinträchtigungen und Behinderungen aufgezeigt und verständlich gemacht werden können, und lässt die Identifikation von förderlichen und beeinträchtigenden Faktoren zu.

Nach diesem Konzept entwickelt sich der Mensch lebenslang in aktiver Auseinandersetzung mit sich und seiner sozialen und materiellen Umwelt. Es beschreibt die Wechselwirkungen dieser Komponenten und leitet in seinem breit gefächerten Verständnis von Gesundheit und Krankheit unser Handeln zur Zielerreichung der umfassenden Teilhabe.

Inwieweit die aktive oder auch passive Teilnahme und Teilhabe an Aktivitäten, zusammen mit anderen Menschen oder alleine und in unterschiedlichen Lebensbereichen und Lebensräumen gelingt, hängt neben den Kontextfaktoren auch von denen der Persönlichkeit, von Einstellungen und sozialen Kompetenzen ab.

Die Möglichkeiten zur Partizipation werden hier zentral für die Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation der Menschen angesehen.

1.4 Unsere handlungsleitenden Grundsätze

Unser Ziel ist es, dass die Angebote bzw. Aktivitäten den Leistungsempfänger*innen Lebensqualität, Teilhabe, Mitsprache und Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die kompetenz- und teilhabeorientierten Dienstleistungen sind nach den folgenden Grundsätzen ausgerichtet und bilden die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit.

1.4.1 Teilhabeorientierte Lebensräume

Wir richten unsere Angebote konsequent auf möglichst "normalisierte" Lebensräume aus. Wir definieren dazu alltagsorientierte Anforderungsprofile und klären mit den Leistungsempfänger*innen, welche Form der Unterstützung nützlich und welcher Umfang nötig ist, um möglichst kompetent und nachhaltig mittels bestehenden und neuen Aktivitäten und Tätigkeiten daran zu partizipieren.

1.4.2 Ressourcenorientierte Selbstermächtigung

Menschen sind immer – unabhängig vom Entwicklungsstand – Expert*innen in eigener Sache, womit sich der Blickwinkel auf die Ressourcen der Leistungsempfänger*innen und deren Umfeld konzentriert. Unser Ziel ist es, sie in der Erlangung einer größtmöglich kompetenten Eigensteuerung ihres Lebens sowie in der Stärkung ihrer Selbstwirksamkeitserwartung und ihres Selbstwerts zu unterstützen.

1.4.3 Lebensalter- und Entwicklungs-Orientierung

Wir orientieren uns am Lebensalter und am Entwicklungsstand der Leistungsempfänger*innen und begegnen ihnen in ihrem Erwachsenensein in der jeweils individuellen Form und Ausdrucksweise, damit die pädagogischen Angebote normalisierte Lebensbezüge und Entwicklungsfelder ermöglichen.

1.4.4 Positiv besetzte Stabilität und Integrität

Unsere Angebote unterstützen die Leistungsempfänger*innen in ihrer persönlichen Stabilität und Integrität, indem sie mittels Klarheit und Transparenz nachvollziehbar und berechenbar sind. Die Dienstleistungen sind zugleich positiv besetzt, indem sie sich konsequent auf die Fähigkeiten, Ziele, Potentiale und auch Wünsche der Leistungsempfänger*innen fokussieren.

1.4.5 Individualisierte Sinnhaftigkeit

Unsere Angebote werden individuell nach den vielfältigen Bedürfnissen und Lebensentwürfen der Leistungsempfänger*innen ausgerichtet. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass sie für die Leistungsempfänger*innen Sinn machen und für sie eine persönliche Bedeutung haben.

1.4.6 Recht auf eigene Erfahrungen

Jeder Mensch hat Anrecht auf eigene Erfahrungen. Dies schließt das Recht mit ein, in eigener Verantwortung ihr/ihm bekannte Risiken einzugehen, solange diese keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung erzeugen.

Für eine gelingende Umsetzung dieser handlungsleitenden Grundsätze ist eine kompetente Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur*innen und Partner*innen innerhalb und außerhalb der Institution elementar.

Wir verstehen Kooperation als zentralen Bestandteil unseres Auftrags, da sie eine Grundvoraussetzung für kompetente Teilhabeprozesse der Leistungsempfänger*innen darstellt.

Mit den Leistungsempfänger*innen zeigt sich unser Kooperations- und Dienstleistungsverständnis in besonderer Form im Koordinationsauftrag, mit dem wir ihre Wünsche und Anliegen nach geregelten Vorgaben unterstützend koordinieren. In diesem Kontext legen wir, aufgrund unseres systemischen Verständnisses und der Tatsache, dass z.B. die Angehörigen für die Leistungsempfänger*innen ein wichtiger Teil ihres Lebens sind, auf eine respektvolle und sorgfältige Zusammenarbeit mit dem persönlichen und beruflichen Umfeld wert.

1.5 Methoden

Unsere Methoden enthalten motivierende, beratende, begleitende, trainierende, stützende, sowie auch Grenzen setzende, spiegelnde und reflektierende Komponenten. Unser Angebot richtet sich an eine ganzheitlich wahrgenommene Person in der individuellen sozialen Umwelt. Dazu gehören unter anderem.

1.5.1 Empowerment (J. Rappaport)

Unter Empowerment versteht man Ermutigen und Fördern der Stärken und Ressourcen der Menschen mit einer Beeinträchtigung. Im Mittelpunkt stehen hier die Entdeckung ihrer noch ungenutzten Stärken und die Förderung ihrer Potenziale der Selbstgestaltung.

1.5.2 Personenzentrierte Haltung (C. Rogers)

Die personenzentrierte Haltung meint diejenige seelisch-geistige Einstellung von professionell Begleitenden, die Menschen mit einer Beeinträchtigung darin unterstützen, ihr Entwicklungspotenzial zu erkennen und zu nutzen. Die Grundlagen dazu bilden:

- die Annahme von Eigenverantwortlichkeit und Individualität
- die Annahme des Menschen als soziales Wesen in einem permanenten Prozess individuellen und sozialen Wandels

Der personenzentrierte Ansatz zeichnet sich in erster Linie durch drei Aspekte aus:

- Bedingungslose positive Wertschätzung (nicht wertendes Akzeptieren des Gegenübers so wie es im Augenblick ist, mit allen Möglichkeiten und Schwierigkeiten)
- Empathie (einführendes Verstehen der Welt des Andern)
- Kongruenz (Echtheit und Stimmigkeit der eigenen Person und Verhaltensweisen)

1.5.3 Normalisierungsprinzip (B. Nirje)

Das Normalisierungsprinzip bedeutet, dass man richtig handelt, wenn man für alle Menschen mit einer Beeinträchtigung Lebensmuster und alltägliche Lebensbedingungen schafft, welche den gewohnten Verhältnissen und Lebensumständen ihrer Gemeinschaft oder ihrer Kultur entsprechen oder ihnen so nahe wie möglich kommen, in dem sie im Alltag eigene Erfahrungen sammeln können.

Situativ kommen weitere Methoden zur Anwendung:

1.5.4 Anleitung zur Selbstständigkeit

Anleitung zur Selbstständigkeit ist ein Konzept für Institutionen, welches die Gleichberechtigung als zentrales Ziel hervorhebt und jeden Menschen der auf fremde Hilfe angewiesen ist zu mehr Selbstverantwortung und Selbstbestimmung führen soll.

1.5.5 Unterstützte Kommunikation (ISAAC)

Mit der Methode der unterstützten Kommunikation (kurz UK) werden Kommunikationsmöglichkeiten für Menschen gefördert, welche sich nicht oder nur eingeschränkt über die Lautsprache mitteilen können.

1.5.6 Umweltgestaltung

Die Umweltgestaltung meint die Anpassung der materiellen und sozialen Umwelt an die veränderte Wahrnehmung, Empfindung und Kompetenz von Menschen.

1.5.7 Verhaltensmodifikation

Verhaltensmodifikation ist eine Bezeichnung für die Anwendung psychologischer Lerntechniken zur Veränderung abweichenden bzw. unerwünschten Verhaltens.

2 ANGABEN ZUR EINRICHTUNG

2.1 Art des Wohnprojekts und gesetzliche Grundlagen

2.1.1 Ausgangslage - Um wen geht es?

Es geht um Menschen mit psychischen Erkrankungen, welchen folgende Attribute zugeschrieben werden: schwierig, unangepasst, selbstgefährdend, delinquent, unkooperativ, störend, herausfordernd, system-sprengend

Ressourcenorientiert formuliert wird von eigenwilligen Menschen sowie Menschen mit besonderen, originellen Verhaltensweisen gesprochen.

2.1.2 Worum geht es?

Im Land Brandenburg wird es seit der Wende ständig erforderlich, ca. 40-60 erwachsene Bürger*innen nach BGB § 1906 (1) BGB unterzubringen. Die Personen wechseln, die Anzahl stagniert oder nimmt tendenziell zu. Eine Abfrage 2015 ergab, dass 43 Brandenburger*innen mit einem Beschluss nach § 1906 BGB zivilrechtlich untergebracht waren. Die Abfrage 2016 ergab eine Steigerung auf 51 untergebrachte Personen, wovon eine/r in einer Einrichtung im Land Brandenburg lebt.

2.1.3 Was ist das Problem?

Das Problem entsteht spätestens dann, wenn die Unterbringung nicht oder nicht länger auf Kosten der Krankenkasse in der Klinik erfolgen kann. Denn es gibt in Brandenburg außerhalb der psychiatrischen Kliniken keine geschützten Wohnprojekte, in dem die zu Unterbringenden untergebracht werden können.

Also wird seit Jahren, bis heute, überregional – bundesweit – nach einer Einrichtung gesucht. Die Unterbringung nach § 1906 BGB erfolgt "außer Landes" in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern, Sachsen. Auch die Unterbringung in Pflegeheimen ohne tatsächlich vorhandene Pflegebedürftigkeit ist kein Einzelfall. Daraus folgt die Trennung von Angehörigen, Freunden, der Verlust des bisherigen Sozialraumes und des Arbeitsplatzes. Betroffene müssen sich, neben seiner/ihrer schwierigen Lebenssituation, auf neue Bezugspersonen, Ärzt*innen, Therapeut*innen, gesetzliche Betreuer*innen einstellen.

2.1.4 Was ist zu tun?

Die "UAG 1906" (Empfehlungen der Unterarbeitsgruppe der AG 27 EGH - Zivilrechtliche Unterbringung gem. § 1906 Abs. 1 BGB) – empfahl deshalb schon vor Jahren die regionale Versorgung auch für die "Schwierigsten" mit Unterbringungsbeschluss konsequent und verbindlich zu regeln. Sie sprach sich gegen geschlossene Spezialheime aus und empfahl die Unterbringung in offenen Wohnprojekten mit maximal 10% fakultativ geschützten Plätzen für Leistungsempfänger*innen mit Unterbringungsbeschluss/ besonderem Teilhabebedarf. Unabdingbar ist die enge Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringer, Leistungsträger, gerichtlich bestellter Betreuung und dem Betreuungsgericht, sowie die juristisch korrekte Anwendung und enge Befristung/Überprüfung des Unterbringungsbeschlusses. Ziel ist es, im Sinne von Inklusion und Selbstbestimmung betroffene Personen möglichst in ihrem gewohnten sozialen Umfeld und ihren Wünschen entsprechend zu betreuen.

Personen mit vorrangiger Fremdgefährdung schließt die Empfehlung der AG aus.

In einem offiziellen Schreiben des MASGF vom 17.05.2017 werden mit den "Empfehlungen für die zivilrechtliche Unterbringung gem. § 1906 Abs. 1 BGB" die beschriebenen Sachverhalte nochmals präzisiert und deren Umsetzung unterstützt.

2.1.5 Die Besonderheit des Wohnprojekts

Im Folgenden wird konzeptionell beschrieben, wie die Wichern Wohnstätten und Soziale Dienste gGmbH dieser Ausgangslage mit dem Sozialpsychiatrischen Wohnprojekt in Reitwein gerecht wird. Aufgrund der aktuellen sozialrechtlichen Entwicklungen und der sich immer stärker durchsetzenden Haltung zu Teilhabe und Inklusion bevorzugen wir im folgenden Konzept die Beschreibung des Wohnprojektes und verzichten auf Bezeichnungen wie Heim, Wohnstätte oder Einrichtung. Auch die Bezeichnung "geschlossen" widerspricht unserem ressourcenorientierten Betreuungsansatz. Wir sprechen im Sinne unserer Klienten mit besonderem Hilfebedarf von "geschützt".

Das Wohnprojekt ist eine besondere Wohnform für psychisch kranke Menschen, die aufgrund ihrer bestehenden Teilhabe einschränkungen einer kontinuierlichen Unterstützung bedürfen oder die durch selbstgefährdende Verhaltensweisen auf eine geschützte Unterbringung und intensive Betreuung nach § 1906 BGB angewiesen sind.

Im letzteren Fall steht im besonderen Aufmerksamkeitsfeld die personenspezifische Selbstgefährdung. Ziel ist es, die Betroffenen zu einem Leben außerhalb geschützter Unterbringung zu befähigen.

Der Anwendungsbereich des § 1906 BGB ist eindeutig auf Selbstgefährdung begrenzt.

Das Vorhandensein eines amtsgerichtlichen Beschlusses zur zivilrechtlichen Unterbringung nach § 1906 BGB verpflichtet nicht zu dessen ständiger Anwendung, sondern berechtigt zu freiheitsbeschränkenden Eingriffen in die Selbstbestimmung während selbstgefährdender Situationen als letztes Mittel zur Vermeidung von Selbstgefährdung. Die Notwendigkeit der konkreten Anordnung zur Freiheitsentziehung wird laufend überprüft.

Menschen in besonderen Wohnformen können seit 01.01.2020 Leistungen nach dem SGB IX erhalten, wenn eine Behinderung gemäß § 99 Absatz 1 bis 3 SGB IX vorliegt.

Leistungsberechtigter Personenkreis nach § 99 SGB IX:

1. Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit Behinderungen im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2, die wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind (wesentliche Behinderung) oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe nach § 90 erfüllt werden kann.
2. Von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind Menschen, bei denen der Eintritt einer wesentlichen Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.
3. Menschen mit anderen geistigen, seelischen, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen, durch die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind, können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

In der Besonderen Wohnform, in Reitwein für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die in ihrer Teilhabefähigkeit eingeschränkt sind, werden die folgenden Leistungstypen in ihrem Angebot vereint:

- **LT 13** (Wohnen für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung mit Gestaltung des Tages)
- **LT 14** (Wohnen für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung ohne Gestaltung des Tages)

2.2 Standort

Das Sozialpsychiatrische Wohnprojekt befindet in einer ländlich geprägten Gemeinde in Reitwein im Landkreis Märkisch-Oderland.

Im Dorf leben derzeit ca. 500 Bürger*innen. Es gibt mehrere Vereine im Ort, die die Kultur des Dorfes zum großen Teil prägen. Im Ort befindet sich ebenfalls eine Kindertagesstätte. Es finden zu den verschiedenen Anlässen Feste statt, bei denen eine Einbindung der Bewohner*innen in die Vorbereitung und Durchführung angestrebt wird. Perspektivisch soll es eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den unterschiedlichsten Vereinen geben, so dass eine gute Integration in den Ort und somit gelebte Teilhabe ermöglicht wird, von der alle Seiten profitieren.

Die Entfernung zur Stadt Lebus beträgt ca. 10 km, und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Hier gibt es neben kulturellen und wirtschaftlichen auch gesundheitliche Einrichtungen.

Das Haus selbst steht auf einem ca. 7000 m² großen Grundstück im Ort, mit einem herrlichen Blick über die angrenzenden Felder und den Reitweiner Sporn.

2.3 Kapazität und Gruppenstruktur

Im Wohnprojekt gibt es 18 Plätze für Erwachsene, davon fünf geschützte Plätze für Personen mit Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB vorgesehen sind.

2.4 Räumliche Bedingungen und Ausstattung

Das zweistöckige Haus mit drei Wohngruppen hat im unteren Bereich einen geschützten Bereich mit fünf Einzelzimmern, der als separate Einheit fungiert. Hierzu sind alle dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen worden, um den Aufgaben einer geschützten Unterbringung nach § 1906 BGB gerecht zu werden. Der Bereich ist barrierefrei und verfügt über eine Küche, einen großen Ess- und Wohnbereich sowie über einen Gruppen-, Sport- und Beschäftigungsraum. Jedes Zimmer verfügt über einen eigenen Sanitärbereich. Ein Büro für Mitarbeitende und ein Raucherraum sind ebenfalls vorhanden. Über eine Terrasse ist der großzügige Garten erreichbar. Dieser Bereich ist nur für Bewohner*innen mit Unterbringungsbeschluss zugänglich und nutzbar.

Ebenfalls im Erdgeschoss befindet sich ein barrierefreier offener Bereich, der auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen (z.B. Rollstuhlfahrer) geeignet ist. Es gibt hier fünf Einzelzimmer mit zwei Bädern (Dusche/WC) sowie einem Rollstuhlbad (ebenfalls mit Dusche und WC).

Angrenzend steht hier sowohl die Waschküche als auch der Hauswirtschaftsraum zur Verfügung.

Im Obergeschoss befinden sich acht Einzelzimmer mit fünf Bädern. Vier Bewohner*innen teilen sich jeweils zu zweit ein Bad. Zwei Zimmer verfügen über ein eigenes Bad. Ebenso gibt es dort eine kleine Küche mit einem Aufenthaltsbereich. Ein Gästezimmer steht vor allem Besucher*innen unserer Bewohner*innen zur Verfügung. Auf dieser Etage befinden sich auch die Arbeitsräume der Mitarbeiter*innen und das Büro der Leitung.

Im Eingangsbereich des Erdgeschosses gibt es sowohl ein Betreuerbüro als auch das Büro des/der Sozialarbeiter*in. Ebenfalls zentral gibt es eine große rollstuhlgerechte Wohnküche mit großer Terrasse sowie einen Gruppen- und Beschäftigungsraum.

Zum gesamten Komplex gehört auch ein Nebengebäude (der Stall) mit ca. 80 m². Hier sind für die tiergestützte Arbeit Hühner, Schafe, Meerschweinchen und Ziegen unterbracht. Ebenso gibt es dort die Möglichkeit, Geräte, Werkzeuge und Futtermittel zu lagern.

Das gesamte Haus ist barrierefrei gebaut und mit entsprechenden Hilfsmitteln, einem Fahrstuhl und speziellen Sanitärvorrichtungen versehen. Die barrierefreie Eingangstür öffnet automatisch und der Eingangsbereich ist ebenerdig, um allen Menschen einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.

Wir bieten Einzelzimmer in einer Größe zwischen 14,05m² und 16,78m² an. Eine Grundausstattung wird im geschlossenen und offenen Bereich vorgehalten. Im offenen Bereich ist es möglich, auch entsprechend der individuellen Wünsche und Möglichkeiten einzelne Möbelstücke mitzubringen und

entsprechend auszutauschen. In jedem Zimmer befindet sich ein Kabelfernseh- und Telefonanschluss. Ein Internetzugang ist möglich.

Für das Team sind außerdem ein Nacht- und Schlafbereitschaftszimmer, Umkleieräume und Bäder mit Dusche vorhanden.

3 PERSONENKREIS

3.1 Bedarfe

Die Bedarfe sind unter Punkt 2.1 (Ausgangslage) beschrieben. Sie werden durch Untersuchungen und Empfehlungen der Unterarbeitsgruppe 27 EGH - Zivilrechtliche Unterbringung gem. § 1906 Abs.1 BGB - des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg belegt und durch ein offizielles Schreiben des MASGF (heute MSGIV) vom 17.05.2017 (s.o.) unterstützt und präzisiert.

3.2 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an erwachsene psychisch kranke/seelisch behinderte Menschen, die Einschränkungen in der gesellschaftlichen Teilhabe haben und/oder Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung benötigen. Die Teilhabe einschränkung ergibt sich primär aus der Erkrankung/Behinderung und den persönlichen Lebensbedingungen des betroffenen Menschen.

Das Angebot im geschützt geführten Bereich ist für erwachsene Personen mit einer wesentlichen seelischen Behinderung (im Sinne des § 99 SGB IX) sowie dem Vorliegen eines gültigen Unterbringungsbeschlusses nach § 1906 BGB konzipiert.

Es handelt sich um Personen, die in den üblichen Leistungen der Eingliederungshilfe keine ausreichende Unterstützung, Betreuung und Schutz erhalten können, um eine notwendige Maßnahme unversehrt und unbeschädigt durchführen zu können. Bei diesen Personen kann es sich auch um Menschen handeln, bei denen eine kognitive Beeinträchtigung vorliegt. Sie haben häufig Störungen in ihren komplexen sozialen Bezügen, traumatische Erfahrungen, fehlende Krankheits- und Therapieeinsicht, Verhaltensstörungen und insgesamt sind ihre Lebens- und Entwicklungsbedingungen eher ungünstig verlaufen.

Im Folgenden werden Merkmale des gesamten Personenkreises aufgeführt, die erfahrungsgemäß im Alltag zum Tragen kommen. Spezifisch im geschützten Bereich sind die Tendenzen und Aktivitäten zur Selbstschädigung bis hin zur akuten Suizidalität hervorzuheben.

Die Leistungsempfänger*innen zeigen starke Einschränkungen in

- Teilhabe und Alltagsaktivitäten sowie Selbstversorgung
- Selbst- und Fremdwahrnehmung Strukturierung ihrer Zeit oder Sorge für den eigenen Körper und die Gesundheit Steuerungsfähigkeit

Weitere Merkmale können sein:

- Verlust von Perspektive
- Kein Vertrauen mehr in sich oder in die eigene Zukunft
- Vernachlässigung der eigenen Person mit Selbstverletzung o.Ä.
- Gesundheitsschädigende Verhaltensweisen
- Rückzug, Depression, Selbstaggressivität, Suizidalität
- Behandlung und Beziehung ablehnen
- Eine kaum vorhandene Impulskontrolle, die sich in störenden Verhaltensweisen zeigt
- Komorbiditäten, behandlungsbedürftige körperliche Erkrankungen (Diabetes, Epilepsie etc.), körperliche Behinderungen (auch als Folge von Suizidversuchen)

Das Diagnosespektrum erstreckt sich nach ICD 10 F insbesondere in den Bereichen Schizophrene Psychose (F20 - 20.5), Persönlichkeitsstörungen (F60 - 63) sowie schwere affektive Störungen (F 3), ggf. in Kombination mit körperlichen Einschränkungen/auch Pflegebedürftigkeit. Ein besonders hervorzuhebendes Problem stellt die häufig vorhandene Suizidalität der betroffenen Bewohner*innen dar.

3.3 Aufnahmekriterien und Aufnahmeverfahren

Die Zugangswege zum Wohnprojekt können über eine direkte Kontaktaufnahme der zuweisenden Klinik, über die gesetzliche Betreuung oder über eine Fallvorstellung in der Hilfeplankonferenz erfolgen. Eine Aufnahme von Personen erfolgt nur bei vorhandener Platzkapazität.

Voraussetzung für die Aufnahme ist eine vorherige Vorort-Besichtigung durch die Leistungsempfänger*innen mit Vorstellungsgespräch zum Kennenlernen und einem ggf. stattfindenden aufsuchenden Kontakt in der Klinik durch den Sozialen Dienst. Es wird eine ausführliche, individuelle Hilfeplanung sowie eine entsprechende Empfehlung des zuständigen Fallmanagements vorausgesetzt. Für dieses Wohnprojekt wird eine Kostenzusage des zuständigen Leistungsträgers benötigt. Die Grundlage hierfür bildet der Gesamtplan nach § 121 SGB IX. Am Tag der Aufnahme ist mit der/dem Leistungsempfänger*in ein Wohn- und Betreuungsvertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz vom 01.10.2010 abzuschließen.

Ist die Aufnahme im geschützten Bereich des Wohnprojektes vorgesehen, ist das Vorliegen eines Unterbringungsbeschlusses bei zivilrechtlicher Unterbringung nach § 1906 BGB unabdingbar.

3.4 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien sind:

- primär fremdaggressive Verhaltensweisen
- akute Suchtproblematik
- ein Ausmaß an selbst- oder fremdaggressiven Verhaltensweisen, die primär einer medizinischen Versorgung bedürfen
- eine im Vordergrund stehende schwere kognitive Beeinträchtigung

3.5 Beendigung des Wohn- und Betreuungsvertrags

Die Aufenthaltsdauer richtet sich im offenen Bereich nach den individuellen Wünschen, den Zielen und der persönlichen Lebensplanung der Leistungsempfangenden. Sie wird durch die Kostenübernahmeerklärung des Leitungsträgers der Eingliederungshilfe individuell zeitlich begrenzt. Dieser überprüft regelmäßig, ob das Sozialpsychiatrische Wohnprojekt noch das angemessene Unterstützungsangebot ist. Im geschützten Bereich gibt zur Länge des Aufenthalts zusätzlich der Unterbringungsbeschluss Auskunft.

Wir unterstützen einen Neustart in die eigene Häuslichkeit, wenn der Wunsch und die Möglichkeit dazu bestehen. Auch in der eigenen Häuslichkeit ist im Anschluss eine professionelle Unterstützung durch die Wichern Wohnstätten und Soziale Dienste gGmbH, in Form von Ambulanter Betreuung für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen, möglich.

Fristlose Kündigung wegen grober Verstöße gegen den bestehenden Wohn- und Betreuungsvertrag oder gegen die Regeln des Zusammenlebens erfolgen nur nach reiflicher Überlegung und Prüfung alternativer Möglichkeiten, z.B. Wechsel der Wohnform, die den individuellen Bedürfnissen mehr entspricht.

4 LEISTUNGSINHALTE UND LEISTUNGSUMFANG

4.1 Ziele der Unterstützungsleistungen

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen müssen oft auch mit beharrlicher, liebevoll aufdringlicher Haltung von der Annahme von Hilfen überzeugt oder gewonnen werden.

Ziel des Aufenthaltes im Wohnprojekt ist die Herstellung und die Erhaltung möglichst hoher Lebensqualität und Wohlbefindens im Sinne von Teilhabemöglichkeiten sowie die Befähigung zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstrukturierung.

Weitere Ziele sind die Stärkung der Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Eigenverantwortung der Bewohner*innen in allen Lebensbereichen. Das bedeutet, die Bewohner*innen zu befähigen, ein Leben außerhalb des Wohnprojektes führen zu können und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Dabei wird von den bereits vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgegangen. Sämtliche Betreuungsleistungen verfolgen in diesem Sinne das Ziel, gemeinsam mit Bewohner*innen ein individuelles Höchstmaß an persönlicher Selbständigkeit zu erreichen. Hier verfolgen wir das Ziel, die Bewohner*innen bei einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Wahrnehmung ihrer Lebensplanung und Lebensführung zu begleiten.

Für die Bewohner*innen im geschützten Bereich besteht ein weiteres Ziel darin, Schutz zu gewährleisten, die Stabilisierung der Gesundheit zu ermöglichen und durch sozialpädagogische Maßnahmen an den krankheitsbedingten Ursachen der notwendigen freiheitsentziehenden Maßnahmen zu arbeiten und deren Wegfall herbeizuführen. Die Hilfen zur Teilhabe richten sich darauf aus, den Betroffenen zu einem Leben außerhalb geschützter Unterbringung bzw. einem Leben ohne Unterbringungsbeschluss zu befähigen und die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen durch geeignete Alternativen zu vermeiden.

4.2 Angebote

Unsere Angebote können im Bereich "Aktivitäten und Teilhabe" bspw. umfassen:

4.2.1 Lernen und Wissensanwendung

Zum Beispiel:

- Training und Anleitung zum Erlernen und Üben von Fertigkeiten (Kochen, Einkauf, Bedienung Waschmaschine usw.)

4.2.2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

Zum Beispiel:

- Beratung zum Umgang mit Stress und anderen psychischen Anforderung
- Schaffung von Ruhephasen und Rückzugsmöglichkeiten
- Einbeziehung in die Erstellung von Angeboten
- Unterstützung im Umgang mit Stress und anderen psychischen Anforderungen

4.2.3 Kommunikation

Zum Beispiel:

- Üben des Umgangs mit Medien
- Mediation bei Streit
- regelmäßige moderierte Gruppengespräche
- Einzelgespräche

4.2.4 Mobilität

Zum Beispiel:

- Wegetraining
- Soziales Training (ÖPNV) bei Ängsten
- Sozialraumerkundung
- Begleitung bei der räumlichen Orientierung und bei der Nutzung von Transportmitteln, Bewegungstraining zur Verbesserung der Mobilität

4.2.5 Selbstversorgung

Zum Beispiel:

- Auf jeder Etage stehen ein abschließbares Kühlschranksfach und ein gemeinschaftlich genutzter Wasserspender zur Verfügung (durch mögliche Unterstützung in individuellen Intensitäten wird die Selbstversorgung gewährleistet)
- Bewegungstraining
- Beratung zur Einhaltung von Diätvorschriften
- Sorge um eine ausgewogene Ernährung sowie Flüssigkeitszufuhr
- gemeinsame Erstellung von Speiseplänen
- Unterstützung der Körperpflege und persönlichen Hygiene (Waschen, Duschen, Toilettennutzung etc.)
- Unterstützung und Anleitung bei Auswahl, Wechsel und Pflege der Kleidung (Assistenz beim Bekleidungskauf)
- stellvertretendes Achten auf die Gesundheit

4.2.6 Häusliches Leben

Zum Beispiel:

- Unterstützung und Begleitung von Einkäufen (Auswahl, selbständiges Aufsuchen von Geschäften)
- hauswirtschaftliches Training
- Unterstützung bei der Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten
- bei der Erledigung von Hausarbeiten und der Pflege des Haushalts (Sauberkeit und Ordnung bezogen auf den persönlichen Wohnraum und das unmittelbare Umfeld)
- Beratung und Anleitung bezüglich des Reinigungsverhaltens zur Vermeidung von Verwahrlosung

4.2.7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Zum Beispiel:

- Unterstützung beim Umgang mit Fremden
- bei der Pflege von formellen, informellen oder Familienbeziehungen
- Einbeziehung von Angehörigen (Reaktivierung und Pflege von Kontakten/Beziehungen)

4.2.8 Bedeutende Lebensbereiche

Zum Beispiel:

- Angebot der Tages- und Nachmittagsstruktur
- Förderung der persönlichen Entwicklung
- Biografiearbeit
- Unterstützung bei der Bewertung
- Einteilung und dem Haushalten mit Geld
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung oder bei Bankgeschäften
- Unterstützung bei der Anbahnung von Tätigkeiten

4.2.9 Gemeinschafts-, Soziales und staatsbürgerliches Leben

Zum Beispiel:

- Unterstützung zur Anerkennung von Notwendigkeiten zur Regelung von rechtlichen und finanziellen Bedingungen
- Unterstützung beim Stellen von Anträgen,
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden
- Unterstützung zur Pflege der Beziehung zur gesetzlichen Betreuung
- Unterstützung und Begleitung bei Angeboten der Erholung und Freizeit
- Information über bestehende Angebote im Sozialraum
- persönliche Zukunftsplanung, Unterstützung zur Bewusstmachung von Wünschen bzw. der Entwicklung von Anliegen, Zielen und Vorstellungen

Unsere Angebote können im Bereich "**Körperfunktionen/Körperstrukturen**" folgende Inhalte umfassen:

- Unterstützung beim Aufbau der Motivation für eine Behandlung – Umwandlung der zunächst überwiegend extrinsischen Motivation in Eigeninitiative
- Entwicklung von Problembewusstsein und Erreichen einer emotionalen Akzeptanz der psychischen Erkrankung
- Behebung körperlicher Störungen und Besserung der körperlichen Fitness
- Förderung von gesundheitsgerechtem Verhalten
- Verbesserung von Aufmerksamkeit, Konzentration und Merkfähigkeit
- Stärkung der emotionalen Stabilität, Stärkung des Selbstwertgefühls, Förderung von Selbstwirksamkeit und Selbstgewissheit

Weitere Angebote sind auf die persönlichen Interessen abgestimmt und vervollständigen die Möglichkeit, innerhalb des Lebens im Wohnprojekts Neuorientierung auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu finden.

4.2.10 Psychosoziale Unterstützung

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen haben oft Einschränkungen in der Funktionsfähigkeit des Antriebes und des Schlafes, der psychischen Stabilität, des emotionalen Erlebens, des Inhaltes und der Kontrolle des Denkens und der Impulskontrolle. Im Rahmen des Aufenthalts im Sozialpsychiatrischen Wohnprojekt in Reitwein unterstützen wir die Anbahnung von fachärztlicher Behandlung und die Umsetzung dieser. Die Mitarbeitenden arbeiten diesbezüglich eng mit niedergelassenen Ärzt*innen und Fachärzt*innen, Therapeut*innen der Psychiatrischen Institutsambulanz, Kliniken und der psychiatrischen Forensik zusammen.

Wir arbeiten in Bezugs-Tandems, das bedeutet, die Bewohner*innen haben feste Ansprechpartner*innen im Team. Dadurch kann ein Verhältnis aufgebaut werden, das von Vertrauen und Akzeptanz geprägt ist und durch gemeinsame Aktivitäten und Gespräche gestärkt wird.

Hierbei wird allen Bewohner*innen in der Wohngruppe ein Bezugsbetreuungstandem zugeordnet, das unmittelbar für die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zuständig ist. Dazu gehören regelmäßige Reflexionsgespräche, Begleitungen, Tagesgestaltung etc.

Das System der sozialpädagogischen Bezugsbetreuung hat das besondere Ziel, zwei Mitarbeitende als verlässliche und vertrauensvolle Partner*innen an die Seite zu stellen, die weitestgehend den Wünschen entsprechen und bei der Vertretung der Interessen in starkem Maße unterstützen.

Der Aufbau einer konstanten und tragfähigen Beziehung soll Sicherheit und Verlässlichkeit sowie ein Übungsfeld für soziales Agieren bieten. In der Regel wird diese Aufgabe von Fachkräften (Heilerziehungspfleger*innen, Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, Ergotherapeut*innen sowie vergleichbare Qualifikationen) ausgeführt. Den Fachkräften werden unterstützende Mitarbeitende ohne Fachkraftausbildung, Bundesfreiwillige und Praktikant*innen zur Seite gestellt.

Im Wohnprojekt gibt es eine Fachkraft für Soziale Arbeit (Dipl. oder BA), mit der Zuständigkeit für alle Abläufe der Aufnahme, der Teilhabeplanung und der Entlassung. Diese überwacht den Verlauf des Aufenthalts in der besonderen Wohnform und steht im engen Austausch mit relevanten Kontaktpersonen (gesetzliche Betreuer*innen, Fachärzt*innen, Angehörige, Leistungsträger etc.). Insbesondere im Rahmen der Krisenintervention ist diese koordinierende Funktion der Dreh- und Angelpunkt in der Konstellation Klient-Team-Dritte, hier besonders Kliniken und Ärzt*innen. Diese Funktion wird im Wohnprojekt mit dem Status "Fachkraft mit besonderer Verantwortung" belegt.

4.2.11 Individuelle Teilhabeplanung

Die koordinierende Fachkraft der Sozialen Arbeit bereitet in enger Kooperation und in Absprache mit den jeweiligen Bezugsbetreuungen und dem Team die Teilhabeplanung vor. Hierbei werden die Ziele und Wünsche der Bewohner*innen gemeinsam in Zusammenarbeit mit dem Leistungsträger erarbeitet/herauskristallisiert und in der Teilhabeplanung berücksichtigt. An der Erstellung des Hilfeplans sind Bewohner*innen, die gesetzliche Betreuung, die Bezugsbetreuungen und weitere relevante Kontaktpersonen (z.B. Angehörige, behandelnde Ärzt*innen) beteiligt. Die Maßnahmen des individuellen Teilhabeplanes werden in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Teamsitzungen und der Gespräche zwischen Bezugsbetreuungen und Bewohner*innen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die stufenweise eingeführten, gesetzlichen Änderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit seinem Instrument zur Bedarfsermittlung, der integrierten Teilhabeplanung (ITP) im Rahmen des Gesamtplanverfahrens, orientiert sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). Die ICF ist gemäß BTHG insbesondere Bezugspunkt der Bedarfsermittlung im Eingliederungshilferecht und Grundlage des neu definierten Behinderungsbegriffs. Die Umstellung durch das BTHG sowie die damit verbundene Einführung des ITP in Verbindung mit der ICF werden in der Wichern Wohnstätten und Soziale Dienste gGmbH aktiv und intensiv vorbereitet und zum gesetzlich bestimmten Zeitpunkt zuverlässig angewandt und umgesetzt.

4.2.4 Tagesstruktur

Die Betreuung von psychisch kranken Menschen mit hohem Hilfebedarf sollte nach Möglichkeit das Zwei-Milieu-Prinzip verfolgen. Die Anwendung des Zwei-Milieu-Prinzips impliziert hierbei nicht zwangsläufig einen Ortswechsel oder die Arbeit in einer WfbpM. Es gilt, fallspezifische Lösungen zu finden.

Eine Besonderheit dieses Projektes ist die Einrichtung von landwirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern. In einem ersten Schritt ist die Haltung von Hühnern, Ziegen und Katzen vorgesehen. Weiterhin wird die Produktion von Gemüse und Obst zur Selbstverwertung angestrebt. So soll im Sinne einer niedrigschwelligen Subsistenzwirtschaft gemeinsam mit den Bewohner*innen eine sinnerfüllte und ganz praktische Beschäftigungsstruktur entstehen. Im Allgemeinen findet die Tagesstruktur zunächst innerhalb des Wohnprojektes statt. Entweder direkt auf der Wohngruppe im Rahmen alltagspraktischer Fördermaßnahmen (Zimmerpflege, Körperhygiene, Planung von Mahlzeiten und Zubereitung etc.) oder aber in eigens dafür vorgesehenen Funktionsräumen des Hauses, in denen gezielt ergotherapeutisch gearbeitet werden kann.

Ziel ist eine schrittweise Erweiterung der räumlichen Bezüge im Rahmen der Tagesstruktur. Sukzessive soll eine Integration in regelhafte Tagesstrukturmaßnahmen (s.o.) des Wohnprojektes erfolgen, das beinhaltet auch externe tagesstrukturierende Maßnahmen zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt.

Im Rahmen der Tagesstruktur sind folgende Einzel- und Gruppenangebote möglich:

Alltagspraktische Beschäftigungsmaßnahmen – z.B. der begleitete Einzel- oder Gruppeneinkauf - Personen, die in ihren Funktionsfähigkeiten in den Bereichen Mobilität und Selbstversorgung stärker eingeschränkt sind, können wöchentlich das Angebot eines begleiteten Einkaufs in nahe gelegenen Einkaufsmöglichkeiten nutzen.

Gezielt **ergotherapeutische Beschäftigungsmaßnahmen** mit unterschiedlichen Methoden und Materialien – Ziel ist, unsere Bewohner*innen bei der Durchführung für sie bedeutungsvoller Betätigungen in den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit in ihrer persönlichen Umwelt zu stärken.

Landwirtschaftlicher Feldanbau, Tierhaltung, Garten etc. - Durch die Beschäftigung mit der Natur und den Tieren soll es möglich werden, gerade bei Menschen, denen es schwerfällt in Beziehung zu gehen, wieder mehr mit sich und anderen in Kontakt zu gehen.

Kreativ-gestalterische Angebote - Jahreszeitenabhängig bieten wir kreative Nachmittage an. In geselliger Runde wird gebacken oder werden kreative Techniken (Malen, Arbeiten mit Papier, Pappe, Filz etc.) ausprobiert, um regelmäßig neue Impulse zu setzen. Der Kreativität der Bewohner*innen sind hier kaum Grenzen gesetzt. Hierzu zählen auch handwerkliche Angebote, wie die Bearbeitung von Holz, Metall, etc.

Entwicklung **individueller Beschäftigungsmaßnahmen** im Rahmen des Notwendigen und Möglichen (innerhalb oder außerhalb der Wohnprojekt Sport- und Bewegungsangebote - Regelmäßig bieten wir bewegungsbetonte Angebote an und gestalten diese witterungs- und jahreszeitenabhängig. Bspw. begleiten wir Besuche in der Schwimmhalle/Therme, Spaziergänge, Bowling/Kegeln, Angelausflüge oder die Nutzung des Pools auf dem Gelände der Wichern Diakonie.

Kulturelle Angebote - Wir nutzen gezielt regional vorhandene Ressourcen, um die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. So besuchen wir regelmäßig Stadtfeste, Weihnachtsmärkte, Ausstellungen oder Museen. Wir bieten zusätzlich Kaffeerunden, Spielenachmittage, Filmabende, Begleitung zu Kino- oder Theaterbesuchen an.

Musik- und Kunstangebot - Die Musik- und die Kunstangebote sind zwei eigenständige Methoden. Die Beschäftigung mit Musik dient der Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung psychischer und körperlicher Gesundheit. In den künstlerischen Angeboten wird hauptsächlich mit Medien der bildenden Kunst gearbeitet. Dazu zählen malerische oder zeichnerische Medien, plastisch-skulpturale Gestaltungen oder auch fotografische Medien. Durch sie können die Bewohner*innen unter Begleitung innere und äußere Bilder ausdrücken, ihre kreativen Fähigkeiten entwickeln und ihre sinnliche Wahrnehmung ausbilden.

Das Gedächtnisangebot - Einmal wöchentlich bieten wir eine gesellige Runde an, in der Gedächtnistraining (Erinnerungsspiele o.ä.) oder ein Sportangebot (Sitzgymnastik, Spaziergänge o.ä.) durchgeführt werden. Im Rahmen der Teepause werden die tagesaktuellen Themen besprochen, das Lesen und Besprechen der Tageszeitung ist hierbei ein fester Bestandteil. Personen, die aufgrund ihrer Leistungseinschränkung nicht mehr vollumfänglich an den verschiedenen Angeboten der Tagesbeschäftigung teilnehmen, können hier, in einer Atmosphäre der Wertschätzung, Annahme und Bestätigung erhalten. Unterstützend kann auch in Begleitung das computergestützte neuropsychologische kognitive Trainingspaket "Cogpack" eingesetzt werden, welches Alltagskompetenzen trainiert. Dieses Angebot ist offen für alle Altersgruppen.

4.2.5 Gestaltung freier Zeit und Eigenbeschäftigung

Freizeitangebote bieten Lernmöglichkeiten im Umgang mit nicht strukturierter Zeit. Hierzu zählen Spielangebote, Angebote zum geselligen Beisammensein oder Filmabende. Im Haus selbst stehen verschiedene Geräte zur Beschäftigung zur Verfügung. Das Angebot von begleiteten Spaziergängen wird regelmäßig unterbreitet. Im Sport- und Beschäftigungsraum bzw. im Gemeinschaftsraum stehen ein Beamer mit einer großen Leinwand zur Verfügung. In den Wohnküchen befinden sich jeweils ein großer Fernseher, diese können in der Freizeit genutzt werden. Wir stellen leihweise einen Laptop zur Verfügung, um die Teilhabe an der digitalen Welt zu ermöglichen.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen schwer für Angebote zu motivieren sind und oft zu Rückzug und Passivität neigen. Wir verbinden jedoch mit den nicht nachlassenden Bemühungen, immer wieder Angebote zu unterbreiten, die Hoffnung, dass nach und nach Freude an einer sinnvollen Gestaltung der Freizeit entwickelt werden kann.

4.2.6 Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen

Die ärztliche Versorgung erfolgt durch niedergelassene Fachärzt*innen für Psychiatrie im Rahmen regelmäßiger Visiten im Wohnprojekt oder durch die Psychiatrische Institutsambulanz sowie durch niedergelassene Allgemeinmediziner*innen in der Umgebung. Wir bieten personenbezogen eine Unterstützung bei der Organisation und der Durchführung von Arztkonsultationen einschließlich der Begleitung bzw. des Transfers an. Die Medikamentenausgabe erfolgt auf Basis einer fachärztlichen Verordnung im Wohnprojekt. Die Medikamente werden von Fachkräften für den Zeitraum von einer Woche vorbereitet und in verschlossenen Medizinschränken in den jeweiligen Büros der Mitarbeitenden aufbewahrt. Die Einnahme der Medikamente erfolgt anhand der Medikamentenverordnung im Beisein der diensthabenden Mitarbeitenden.

Wir bieten Unterstützung bei der Organisation der Hilfsmittelversorgung sowie bei der Inanspruchnahme verordneter Leistungen wie Logopädie, Ergotherapie oder medizinischer Fußpflege an. Leistungen der medizinischen Behandlungspflege können durch das Team aufgrund gesetzlicher Vorschriften nur im begrenzten Maße ausgeführt werden. Innerhalb der Wichern Wohnstätten und Soziale Dienste gGmbH ist festgelegt, welche Art der einfachen medizinischen Behandlungspflege nach Genehmigung durch den behandelnden Ärzt*in und Anleitung durch eine Fachkraft (Schulung) ausgeführt werden kann.

Zur einfachen Behandlungspflege zählen das Verabreichen von Medikamenten nach ärztlicher Anweisung, Messen der Körpertemperatur, des Blutdrucks und des Blutzuckerspiegels, Anlegen und Wechseln von Thrombosestrümpfen und einfachen Wundverbänden, An- und Ablegen einfach zu handhabender Stützverbände, Einreiben mit Salben (soweit es sich nicht um schwierige Wundversorgung handelt) und das Verabreichen von Bädern.

Eine Ausgabe von Medikamenten für einen längeren Zeitraum ist im Rahmen des Aufenthalts im geschützten Bereich nicht vorgesehen.

Ärztlich verordnete qualifizierte pflegerische Maßnahmen, mit Ausnahme von s. c. Injektionen in Form von Fertigspritzen oder Insulinpens, werden durch ambulante Pflegedienste erbracht.

4.2.7 Sicherheitskonzept (geschützter Bereich)

Das Wohnprojekt nimmt im geschützten Bereich Personen auf, die wegen erheblicher Selbstgefährdung nach § 1906 BGB untergebracht sind. Die Genehmigung des Unterbringungsbeschlusses bedeutet nicht zwangsläufig die Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen. Diese freiheitsentziehenden Maßnahmen sind nur insoweit anzuwenden, als andere Möglichkeiten nicht mehr ausreichen, um ernsthaften Schaden für Leib und Leben der Bewohner*innen abzuwenden. Jedoch bedeutet die Unterbringung die massive Einschränkung der persönlichen Freiheit. Die Balance zwischen Sicherheit auf der einen Seite und einem Höchstmaß an individueller Gestaltungsmöglichkeit auf der anderen Seite, ist eine der größten Herausforderungen für die alltägliche Arbeit.

Freiheitsbeschränkende Maßnahmen aufgrund eines Unterbringungsbeschlusses beinhalten unter anderem:

- Einlasskontrollen (Betreten und Aufenthalte in der geschützten Wohngruppe nur für Berechtigte)
- Ausgangskontrollen (Verlassen der Wohngruppe nur für Berechtigte)
- Abschließen der Wohngruppe
- Abschließen der Bewohner*innenzimmer und der Fenster bei Bedarf
- Im Bedarfsfall Durchführung von Zimmerkontrollen (Suche nach gefährlichen Gegenständen)
- Betreten der Bewohner*innenzimmer auch ohne Einwilligung oder im Beisein der Bewohner*in, soweit nicht anders möglich

Der Umfang freiheitsbeschränkender Maßnahmen und deren sukzessive stufenweise Lockerung werden in der Helferkonferenz thematisiert und bei Bedarf fortgeschrieben. Die Abstimmung über freiheitsbeschränkende Maßnahmen erfolgt – sofern dies möglich ist – mit Beteiligung der Bewohner*in, auf jeden Fall aber mit seiner/ihrer gesetzlichen Betreuung, den Bezugsbetreuer*innen, der/dem Sozialarbeiter*in des Sozialen Dienstes und der Projektleitung

Das Sicherheitskonzept des Hauses beinhaltet alle technischen Möglichkeiten, die für die Sicherung des geschützten Bereiches möglich sind. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass potentiell gefährliche Gegenstände nicht frei verfügbar sind und nur im Beisein von Mitarbeitenden verwendet werden (Messer, Gläser, Reinigungsmittel, Feuerzeuge etc.). Eine hohe Personalpräsenz soll sowohl die Sicherheit der Bewohner*innen als auch der Mitarbeitenden gewährleisten.

Weitere Maßnahmen sind:

- Klarheit in allen Abläufen, Verlässlichkeit und Transparenz durch regelmäßige, wiederkehrende Gespräche mit den Bewohner*innen über die Regeln und das Sicherheitskonzept des geschützten Bereiches
- Sicherstellung eines lückenlosen Informationsflusses: Dokumentation, Übergaben, Krisenplan, Verantwortlichkeiten wöchentliche Reflexionsgespräche mit allen am Betreuungsprozess Beteiligten, auch zur Suizidprophylaxe (Anti-Suizid-Vertrag). Jeder Hinweis wird ernstgenommen und dokumentiert.

Medikamentenmanagement:

- Sicherstellung der Medikation und Gewährleistung der Einnahme. Bei Nichteinnahme Dokumentation und aufmerksames Beobachten der Verhaltensweisen, sowie Verabredung besonderer Maßnahmen mit Kliniken und Fachärzt*innen

Umgang mit Aggressionen:

- Basis ist die Deeskalation, klare Strukturen und Handlungsabläufe bei Grenzüberschreitungen, körperliche Übergriffe auf Mitarbeitende oder andere Bewohner*innen führen zur Einschaltung der Polizei und in der Regel zur Entlassung, Vorfälle werden weitestgehend offen und transparent mit den anderen Bewohner*innen des geschützten Bereichs besprochen. Es werden regelmäßig Fortbildungen zu den Themen Umgang mit Gewalt und Deeskalation für die Mitarbeiter*innen angeboten.

4.2.8 Ausgangsstufenkonzept

Die personenzentrierte Unterstützung und Begleitung im geschützten Bereich orientiert sich an den Ressourcen der Bewohner*innen. Das Ziel der Unterbringung ist die differenzierte Erweiterung des Freiheitsraumes und hat sich am subjektiv zu bestimmenden Wohl und dem Willen des/der einzelnen Bewohner*in zu orientieren. Mit dem Einsatz von Ausgangsstufen als Trainingsmaßnahme wird der/die Bewohner*in schrittweise auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet. Das geschieht unter situativ bedingter Abwägung des Freiheitsbedürfnisses und der Notwendigkeit des Schutzes vor Eigengefährdung.

In mindestens einmal monatlich stattfindenden Fallkonferenzen pro Bewohner*in des geschützten Bereiches werden unter Beteiligung aller, die personenbezogenen Maßnahmen geprüft und diskutiert. Vor jeder Änderung der Ausgangsregelung wird mit den Bewohner*innen besprochen, welche Ziele in welchem Zeitraum mit der geplanten Änderung erreicht werden sollen. Grundsätzlich sollen alle Bewohner*innen einen eigenen elektronisch codierten Schlüsseldisponder besitzen, um eine höchstmögliche Selbstständigkeit zu erreichen. Das heißt, dass mit Hilfe dieses Systems, in dem die verschiedenen Ausgangsmodalitäten jederzeit einprogrammiert werden können, eine selektive Öffnung der Unterbringung durchaus gegeben ist.

Die Bandbreite der Ausgangsstufen erstreckt sich von begleiteten Ausgängen, über unbegleitete Ausgänge im Gelände, bis hin zu unbegleiteten Ausgängen in die Gemeinde, in die Stadt und Beurlaubungen.

Verlaufen die geplanten Ausgänge nicht dem Ziel entsprechend, werden neue Ziele und Vereinbarungen mit der/dem Bewohner*in formuliert, in die Fallbesprechungen eingebracht und neue Ausgangsregelungen beschlossen.

4.3 Tages- und Wochenablauf

Kern unserer Unterstützung bilden feste Strukturen, die gemeinsam mit Bewohner*innen und Bewohnern individuell angepasst werden können. Beispielhaft wird im Folgenden ein Tagesablauf beschrieben.

4.3.1 Tagesstruktur

ab	07:00 Uhr	Individuelle Unterstützung bei Körperpflege und Frühstücksvorbereitung
	08:00 Uhr	gemeinsames Frühstück in der Gruppe (unterstützte Selbstversorgung)
	09:00 Uhr	Start der individuellen Angebote der Tagesstruktur, montags: Montagsrunde
ca.	10:30 Uhr	Gemeinsame Teepause
	10:45 Uhr	Weiterführung der individuellen Angebote der Tagesstruktur, Gemeinsames Zubereiten des Mittagessens
	12:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen in der Gruppe (unterstützte Selbstversorgung, Möglichkeit der Teilnahme an der Mittagsrunde)
	13:00 Uhr – 14:00 Uhr	Möglichkeit für individuelle Termine und Angebote wie Einkäufe, Arztbesuche, Spaziergänge oder Gespräche
	14:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr	Start der Angebote der Nachmittagsstruktur mit integrierter Kaffeerrunde
	15:00 Uhr	gemeinsames Kaffeetrinken
	16:00 Uhr	Möglichkeit für individuelle Termine, Einzelangebote, Spaziergänge, Arztbesuche, Einkäufe etc.
	18:00 Uhr	Abendbrot
	18:30 Uhr – 22:30 Uhr	Begleitung individueller Körperpflege und Abendbeschäftigung (hier ist Zeit für Gespräche und Angebote für geselliges Beisammensein)

4.3.2 Wochenstruktur

Unsere Wochenstruktur ist transparent und hängt im Eingangsbereich aus. Unsere Angebote werden regelmäßig an die Interessen der Bewohner*innen angepasst und sind nicht "in Stein gemeißelt". Im Bereich der Tagesstruktur sind die Einsatzbereiche wählbar. Die Inhalte der Angebote werden gemeinsam geplant und erfolgen im Rahmen von Projektarbeit. Wir sind bestrebt, die Angebote der Nachmittagsstruktur an festen Tagen durchzuführen, um Orientierung und Sicherheit zu bieten. Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns dennoch vor, die Inhalte flexibel umzugestalten. Im Folgenden ist ein beispielhafter Wochenablauf dargestellt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Tagesstruktur	Küchen- dienst, Kochen	Küchen- dienst, Kochen	Küchen- dienst, Kochen	Küchen- dienst, Kochen	Küchen- dienst, Kochen	Küchen- dienst, Kochen	Küchen- dienst, Kochen
	Tiergestützte Intervention, Gartenarbeit	Tiergestützte Intervention, Gartenarbeit	Tiergestützte Intervention, Gartenarbeit	Tiergestützte Intervention, Gartenarbeit	Tiergestützte Intervention, Gartenarbeit	Tiergestützte Intervention, Gartenarbeit	Tiergestützte Intervention, Gartenarbeit
	Hauswirtschaft Kreatives Arbeiten,	Hauswirt- schaft, Holzwerk- statt,	Hauswirtschaft, Vorbereitung der Wochenration Medikamente	Hauswirtschaft, Kreative Tätigkeiten	Hauswirt- schaft Holzwerk- statt	Haus- wirtschaft, Backen	Haus- wirtschaft, Ergothera- peutisches Angebot
Nachmittags- struktur	Bewegungs- betonte Angebote	Gedächtnis- angebot	Vorbereitung der Wochenration Medikamente	Kreatives oder kulturelles Angebot	Begleiteter Gruppen- einkauf	Musik- angebot	Erstellung Speiseplan für die nächste Woche
	Individuelle Einzel- angebote	Individuelle Einzel- angebote	Individuelle Einzel- angebote	Individuelle Einzel- angebote	Individuelle Einzel- angebote	Individuelle Einzel- angebote	Individuelle Einzel- angebote

Zusätzliche regelmäßige Termine:

- Moderierte Gruppenstunde einmal monatlich, bei Bedarf öfter (09:30 Uhr – 11:00 Uhr)
- Monatlich wechselnd Bewohner*innerversammlung bzw. Bewohnerschaftsratssitzung
- Regelmäßige Gesprächsrunden zum Thema Sucht (Selbsthilfecharakter) bzw. andere psychoedukative Gruppen- oder Einzelangebote

5 PERSONALBEDARF UND QUALIFIKATION

Die Anzahl, Funktion und Qualifikation der Mitarbeitenden wird durch die abgeschlossene Leistungsvereinbarung vorgegeben. Im multidisziplinären Team arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen in geschlechts- und altersgemischter Zusammensetzung.

Als Fachkräfte gelten nach Personal- und Qualifikationsstruktur entsprechend SQV vom 28.10.2010 und Erlass des für Soziales zuständigen Ministeriums in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich wird das Team zeitweise durch Bundesfreiwillige, Student*innen der Sozialen Arbeit, Praktikant*innen oder freiwillig engagierte Menschen unterstützt.

Neben der Grundqualifikation stehen professionelle und persönliche Kompetenzen bei der Stellenbesetzung im Vordergrund.

Dazu gehören:

- Entwicklungspsychologisches Grundwissen
- Kenntnisse in Deeskalationstechniken
- Kenntnis des personenzentrierten Ansatzes
- Eine wertschätzende und respektvolle Grundhaltung, Haltung des Empowerment
- Fähigkeit strukturiert und zielorientiert zu planen und zu arbeiten
- Systemisches Denken und Handeln
- Empathiefähigkeit
- Absprache-, Kommunikations-, und Teamfähigkeit
- Achtsamkeit für sich selbst, Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflexion
- Körperliche und psychische Belastbarkeit
- Entscheidungsfähigkeit (auch in Stresssituationen)

Für eine qualitativ hochwertige Betreuung im geschützt geführten Bereich muss besonderen personellen Anforderungen Rechnung getragen werden. Diese Anforderungen ergeben sich aus dem Doppelauftrag der Sicherung einerseits und der Förderung von Teilhabe andererseits. Weitere besondere personelle Anforderungen ergeben sich aus häufig auftretenden akuten Krisen, der sehr gering ausgeprägten Fähigkeit der Selbstbeschäftigung sowie aus einem häufig gestörten Tag-Nacht-Rhythmus der Bewohner*innen.

6 QUALITÄTSSICHERUNG

6.1 Teamsitzung und Dienstplangestaltung

6.1.1 Teamsitzung

Zur Klärung organisatorischer Belange, zum Informationsaustausch und zum Zwecke des fachlichen Austausches finden monatlich zwei Teamsitzungen statt. Zu den Unterpunkten der festgelegten Tagesordnung kann jedes Teammitglied Gesprächsbedarf anmelden. Schwerpunktthemen und Fallbesprechungen werden verabredet und von wechselnden Teammitgliedern vorbereitet. Die Protokolle der Sitzungen werden jedem Teammitglied zugänglich gemacht.

6.1.2 Dienstplangestaltung

Bis zum 15. des Vormonats legt die Hausleitung einen verbindlichen Dienstplan vor. Im Vorfeld können Mitarbeitende besondere Dienstwünsche anmelden die berücksichtigt werden, wenn die Erfordernisse des Unterstützungsauftrages dies zulassen. Der Plan sichert, nebst der Gewährleistung der Durchführung aller betreuenden Aufgaben, die ständige Anwesenheit eines Mitarbeitenden oder einer Mitarbeiterin und die zusätzliche Rufbereitschaft einer Fachkraft zwischen 20:00 Uhr und 07:30 Uhr.

6.2 Fortbildung und professionelles Selbstverständnis

Die Teilnahme an internen und externen Fortbildungsmaßnahmen die geeignet sind, Fachwissen zu erweitern und Kompetenzen zu erhöhen, ist für alle Mitglieder des interdisziplinären Teams selbstverständlich. In regelmäßigen Fallgesprächen und Teamsitzungen werden Beobachtungen und Erfahrungen ausgetauscht. Wir erarbeiten, besprechen und koordinieren Maßnahmen und Richtlinien im psychosozialen Umgang. Regelmäßig finden Fachsupervisionen oder Klausurtagungen sowie Fallgespräche statt. Dies ermöglicht neben der Vermittlung von Fachwissen, die ständige Reflexion der eigenen Gratwanderung zwischen Empathie und notwendiger Abgrenzung.

6.3 Dokumentation

Alle die Leistungsempfänger*innen betreffenden Dokumente und Aufzeichnungen werden in einer personenbezogenen Akte dokumentiert und gesammelt. Mittels eines elektronischen Informationssystems werden Beobachtungen, Besonderheiten, Gespräche und Vorfälle festgehalten. Die umfassende Dokumentation gewährleistet einen reibungslosen Informationsfluss, Transparenz und Überprüfbarkeit. Die regelmäßige Auswertung der Dokumentation erlaubt eine Beurteilung der Unterstützungsleistungen hinsichtlich Aufwand, Effektivität, Wirksamkeit und Angemessenheit.

Die Maßnahmen der Bewohner*innen werden individuell und zielorientiert geplant, erbracht und evaluiert. Sie folgen hierbei den individuellen Teilhabezielen und berücksichtigen biografische und persönliche Besonderheiten der Person.

Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung ist die digitale Dokumentation zu großen Teilen eingeführt. Sie ist für die gesamte Wichern Wohnstätten und Soziale Dienste gGmbH einheitlich vorgegeben, die dazu gehörigen Prozesse sind beschrieben.

6.4 Mitwirkung und Mitsprache der Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen

Neben der Verantwortung, die alle Bewohner*innen mittragen, weil sie zur Hausgemeinschaft gehören, übernehmen zwei Bewohner*innen im gewählten Bewohnerschaftsrat zusätzliche Aufgaben. Sie beraten mit der Wohnprojektleitung und einer/einem Bewohnerschaftsratsprecher*in größere Maßnahmen oder Veränderungen im Haus, unterbreiten Verbesserungsvorschläge von Mitbewohner*innen und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung des Lebens im Wohnprojekt.

Ein festgeschriebenes Beschwerdemanagement sichert die Berücksichtigung und Bearbeitung aller Beschwerden und Anregungen zur Verbesserung.

6.5 Qualitätsmanagement

Im Rahmen der Qualitätssicherung der Wichern Diakonie liegt ein Qualitätsmanagementsystem vor, welches verbindlich Vorgehensweisen und Abläufe zur Sicherstellung einer höchstmöglichen Qualität regelt.

Das Qualitätsmanagementsystem umfasst relevante Haupt- und Teil-Prozesse innerhalb der Organisationsstruktur WWSD sowie der übergreifenden Struktur der Wichern Diakonie.

Die Überprüfung und bedarfsgerechte Anpassung erfolgt in Abstimmung zwischen der Stabstelle Qualitätsmanagement und den jeweiligen Anspruchsgruppen, was ein Garant für höchstmögliche und praxistaugliche Qualität ist. Die Teilhabe von Anspruchsgruppen wird als Ressource wahrgenommen.

Wir verstehen uns als lernende Organisation; dabei gehören für uns Verbesserungen zum Lernprozess.

7 INTERNE UND EXTERNE ZUSAMMENARBEIT

7.1 Interne Dienstleistungen

Die Wichern Wohnstätten und Soziale Dienste gGmbH ist darauf ausgerichtet, sowohl intern als auch extern, möglichst umfassend und sinnvoll zu kooperieren.

7.1.1 Geschäftsbereich Personal, Finanzen und IT (PFIT)

Dieser Geschäftsbereich ist zentraler Dienstleister für den Wichern Diakonie e.V., die Wichern Wohnstätten und Soziale Dienste gGmbH, die Gronenfelder Werkstätten gGmbH sowie für die Wichern- Pflegedienste gGmbH. Es werden sämtliche Geschäftsvorfälle erfasst, dokumentiert, überwacht und ausgewertet. Die Daten werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend im Rahmen des Jahresabschlusses aufbereitet. Gesellschafter, Banken und Finanzbehörden werden regelmäßig über die Vermögens-, Schulden- und Ertragslage des Unternehmens informiert. Der Geschäftsbereich ist ein aussagefähiges Informations- und Kontrollsystem, das der Geschäftsführung jederzeit eine Überwachung der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Prozesse sowie der Zahlungsbereitschaft (Liquidität) ermöglicht. Durch die gemeinsame Erarbeitung der Wirtschaftspläne und des Budgets für jeden Bereich ergeben sich enge Verflechtungen mit den jeweils verantwortlichen Kollegen.

Zentralisiert verfügt die Einrichtung über einen technischen Bereich, der für die verschiedenen Standorte kleine Reparaturen ausführt, bzw. bei größeren Defekten dafür Sorge trägt, dass die entsprechenden Firmen extern beauftragt werden. Die Pflege und Wartung der einrichtungsbezogenen Fahrzeuge/Kleinbusse, die durch die Mitarbeitenden des Betreuungsdienstes genutzt werden, erfolgt durch diesen Bereich. Beschädigte Kleidung wird in der eigenen Schneiderei instandgesetzt. Ebenso werden für Leistungsempfänger*innen unentgeltlich kleinere Änderungen an Kleidungsstücken vorgenommen.

7.1.2 Werkstatt für (psychisch) behinderte Menschen (WfbpM/WfbM)

Neben der Wichern Wohnstätten und Soziale Dienste gGmbH existiert unter dem Dach des Vereins Wichern Diakonie e.V. auch die Gronenfelder Werkstätten gGmbH. Sie bietet Beschäftigten mit Beeinträchtigungen vielfältige Arbeitsmöglichkeiten. Die WfbpM bzw. die WfbM haben sich speziell auf die besonderen Belange von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen eingestellt.

7.2 Begleitender Dienst (BgD)

Der Begleitende Dienst (kurz BgD) ist ein fachlich beratendes und begleitendes Angebot der Wichern Wohnstätten und Soziale Dienste gGmbH und darf als Schnittstelle zu den Leistungsträgern, gesetzlichen Betreuer*innen, Behörden, Werkstätten für Menschen mit Behinderung und anderen Anbietern sozialer Betreuung bezeichnet werden.

Das Auftrags-Motto des BgD lautet: **zuhören-beraten-unterstützen.**

Bei Wichern wohnen: Unter anderem fungiert der BgD auch als Anlaufpunkt, wenn es um den Einzug in eines unserer Wohnangebote geht. So wird gemeinsam mit Interessierten, gesetzlichen Betreuungen, evtl. auch Angehörigen sowie den Leitungen der Häuser nach einem passenden Wohn-Angebot gesucht. Besteht der Wunsch nach einem internen Um- oder Auszug, steht der BgD gerne auch beratend zu Seite.

Weiterbildung: Der BgD steht im engen Kontakt zu den Leitungen und Mitarbeitenden der Bereiche. Er nimmt betriebsinterne Themen auf, prüft diese, berät fachlich und unterstützt bei der Umsetzung. Darüber hinaus organisiert der BgD vielfältige Fortbildungsangebote für alle Mitarbeitenden.

Dokumentation: Das Team des BgD ist Ansprechpartner für das Dokumentationsportal BEVIA und berät die Mitarbeiter*innen in Bezug auf eine professionelle Dokumentationsführung.

Gemeinsam unterwegs: Um als Berater*in für Angestellte und Bewohner*innen zu fungieren, zeigt sich der BgD mit seiner Präsenz in den unterschiedlichen Bereichen. Dort wird bei Bedarf an Dienstberatungen und Bewohner*innen-Versammlungen teilgenommen und bei pädagogischen Fragen beraten. Dies gilt auch in Krisensituationen.

7.3 Kontakt- und Beratungsstelle (KBS)

Die Kontakt- und Beratungsstelle ist eine kosten- und antragsfreie Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und für diejenigen, die davon bedroht sind sowie deren Bezugspersonen. Sie bietet den Nutzer*innen einen offenen Treffpunkt mit der Möglichkeit an verschiedenen Angeboten zur Beschäftigung, Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung teilzunehmen, um Isolation und Verlust zwischenmenschlicher Beziehungen zu vermeiden, persönliche Kompetenzen zu stärken und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Aber auch Einzel- und Gruppengespräche zur seelischen Entlastung, und als Hilfe zum Umgang mit dem eigenen psychischen Krankheitsbild, können wahrgenommen werden. Beratungen zu verschiedenen Unterstützungsangeboten und sozialrechtlichen Fragen finden auf Wunsch unter Wahrung der Anonymität statt.

7.4 Beratungs- und Begegnungsstätte "Peitzer 8"

Die Beratungs- und Begegnungsstätte sieht sich als Ansprechpartner für Menschen mit sogenannter geistiger und/oder mehrfacher Beeinträchtigung und deren Angehörige, wenn es um die Information zu sozialrechtlichen Belangen bzw. Veränderungen geht. Es wird mit personenzentrierter Beratung oder durch Peer-Counseling unterstützt. In Informationsveranstaltungen können sich Ratsuchende informieren.

Neben der Beratungs- und Informationstätigkeit ist die Beratungs- und Begegnungsstätte ein Ort, an dem man Leute kennenlernen und treffen kann, ohne sich zunächst verabreden zu müssen. Die Beratungs- und Begegnungsstätte bietet die Möglichkeit, soziale Kontakte aufzubauen und Unterstützung in vielen Lebenssituationen zu geben.

7.5 Tagesstätte "Ars Vivendi" PSH, ABW, Alltagsnahe Unterstützungsleistungen

Die Tagesstätte "Ars Vivendi" ist ein Angebot für Erwachsene mit einer psychischen Erkrankung und/oder Abhängigkeitserkrankung, die zeitweilig oder längerfristig Unterstützung benötigen. Verschiedene Angebote zur Gestaltung des Tages und Beschäftigung sollen vor Rückzug und Isolation schützen und zur psychischen Stabilisierung beitragen.

Neben den besonderen Wohnformen unter dem Dach der Wichern Wohnstätten und Soziale Dienste gGmbH gibt es unsere ambulanten Angebote für Erwachsenen mit seelischen Beeinträchtigungen oder psychischen Erkrankungen und/oder Abhängigkeitserkrankungen, dazu gehört:

- Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) mit individueller Beratung und Begleitung im eigenen Wohnraum, mit dem Ziel eine größtmögliche selbstständige Lebensführung zu ermöglichen.
- Die Alltagsnahen Unterstützungsleistungen richten sich an erwachsene Bürgerinnen und Bürger mit psychischen Beeinträchtigungen, geistiger Beeinträchtigung und Abhängigkeitserkrankungen bei denen einem Pflegerad vorliegt. Vielfältige Angebote unterstützen hier eigene Fähigkeiten und Wohlbefinden zu stärken und ein selbstbestimmtes Leben zu fördern.

7.6 Tagesstätten für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung

Neben den besonderen Wohnformen unter dem Dach der Wichern Wohnstätten und Soziale Dienste gGmbH existieren die Tagesstätte für Senior*innen, eine Tageseinrichtung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung im Rentenalter und die Externe Tagesbetreuung, eine Tageseinrichtung für Menschen im erwerbsfähigen Alter mit sehr hohem Unterstützungsbedarf. Beide Tagesbetreuungseinrichtungen bieten Menschen mit Beeinträchtigungen alternativ zu Besuch einer

WfbM vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten zur Strukturierung des Tages. In diesem Rahmen erfolgt die Unterstützung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

7.7 Das Wohnprojekt als Bestandteil des regionalen Versorgungsnetzes

Das Wohnprojekt ist als Leistungserbringer einerseits Glied des Gesamtversorgungssystems für psychisch Kranke, andererseits integraler Bestandteil der Versorgung psychisch Kranker des Landkreises Märkisch Oderland. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit und Verpflichtung zur intensiven Zusammenarbeit mit allen an der Versorgung dieses Klientel Beteiligten zur Integration in das soziale Umfeld. Insbesondere im Kontakt mit zuweisenden Stellen (psychiatrische Krankenhäuser, Landeskliniken, Fachkliniken, Beratungsstellen, Gesundheitsämter und gesetzlichen Betreuern) ist eine transparente, konstruktive und klientelorientierte Zusammenarbeit unerlässlich.

Um den Bewohner*innen eine möglichst weitgehende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Kontakte zu ermöglichen, wird die Nachbarschaft in der Wohnumgebung und im Quartier gepflegt. Die Bewohner*innen werden auch angeregt, Angebote in der Umgebung zu nutzen.

Es bestehen gute Verbindungen zu niedergelassenen Ärzten, Apotheken und anderen Dienstleistern der Umgebung.

Ein wichtiger Aspekt ist die Vernetzung mit allen externen Diensten, die am Betreuungs- und Rehabilitationsprozess beteiligt sind. Insbesondere eine vertrauensvolle Kooperation mit den Vormundschaftsgerichten und gesetzlich Betreuern ist in diesem Zusammenhang von elementarer Bedeutung.

7.8 Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Beim Wunsch nach Beratung in einer der EUTB® unterstützen die Mitarbeitenden bei der Kontaktherstellung sowie der Vereinbarung von Terminen in einer der regionalen EUTB®.

Auf Wunsch der Bewohner*in begleiten sie diese Beratungstermine.

7.9 Suchtprävention und –intervention

Bei Auftreten einer Suchtproblematik greifen die Wichern Wohnstätten und Soziale Dienste gGmbH sowohl intern als auch extern auf ein professionelles Netzwerk zurück.

7.9.1 Die Regeln des Zusammenlebens

In den Regeln des Zusammenlebens ist klar beschrieben, dass der Konsum von Drogen und Alkohol mit dem Leben in unserer Einrichtung nicht vereinbar ist. Alle Bewohner*innen wollen suchtmittelfrei leben und der Konsum von Alkohol oder Drogen ist während des Aufenthalts im Sozialpsychiatrischem Wohnprojekt nicht gestattet.

7.9.2 Der individuelle Krisenplan

Der Konsum von Drogen, drogenähnlichen Substanzen oder Alkohol wird durch uns als Krise eingestuft. Nach Aufnahme wird gemeinsam mit Bewohner*innen ein individueller Krisenplan erstellt, welcher bereits im Vorfeld bekannte Bewältigungsstrategien und Frühwarnzeichen enthält und präventiv wirken soll.

7.9.3 Testverfahren

Den Regeln des Zusammenlebens entsprechend wird im Krisenplan das Verfahren des Drogen- und Alkoholtests individuell besprochen und festgelegt. Das Verfahren unterstützt die Mitwirkung und Bereitschaft der/s Bewohner*in in der Abstinenz- und Bewältigungsfähigkeit. Wird die Durchführung

des Testes auf Suchtmittelkonsum verweigert, gehen wir von einem Konsum aus und leiten entsprechende Maßnahmen ein.

7.9.4 Suchtherapeutischer Ansatz

Dem Team steht ein Experte mit suchtherapeutischem Hintergrund zur Seite, welcher für individuelle Beratung, Einzel- und Gruppengespräche und bei der Krisenintervention genutzt werden kann.

7.10 Mitgliedschaften in Verbänden

Die Wichern Wohnstätten und Soziale Dienste gGmbH ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, sowie in verschiedenen Fachverbänden: Verband Evangelischer Behindertenarbeit Berlin/Brandenburg e.V. (VEBA) und dem Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe e.V. (BEB). In den VEBA ist die Evangelische Landesstelle zur Abwehr der Suchtgefahren (ELAS) als Arbeitsgemeinschaft und Fachverband integriert. Die ELAS ist Mitglied im Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (GVS).

7.11 Links/Weiterführende Informationen

Wichern Diakonie Frankfurt (Oder) e.V.:	www.wichern-diakonie.de
Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.:	www.dgsp-ev.de
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	www.teilhabeberatung.de

Magazine:

Kerbe. Forum für soziale Psychiatrie	www.kerbe.info
--------------------------------------	--

Publikationen:

Positionspapier Personenzentrierte Unterstützungsleistungen zur Teilhabe für psychisch und suchterkrankte Menschen Ideen zur Differenzierung, Flexibilisierung und transparenten Steuerung der Diakonie Deutschland, des Bundesverbands evangelische Behindertenhilfe und des Gesamtverbands für Suchthilfe (GVS):

http://www.sucht.org/fileadmin/user_upload/Service/Publikationen/Thema/Position/Hilfen_zur_Teilhabe_fuer_psychisch-und_suchterkrankte_Menschen_-_Positionspapier_von_DD_-_BeB_-_GVS_-_09-15.pdf, abgefragt am 11.03.2022

7.12 Mitgeltende Unterlagen

- Vorvertragliche Information
- Regeln des Zusammenlebens
- Wohn- und Betreuungsvertrag
- Leitbild Wichern Diakonie
- Gewaltschutzkonzept